

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/128**

*Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein*

An die
Vorsitzende des Bildungsausschuss
Frau Sylvia Eisenberg
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 10. August 2005

Sehr geehrte Frau Eisenberg,

wie in der letzten Sitzung des Ausschusses am 9. Juni d. J. zugesagt, beantworte ich nachstehend die Fragen des Abgeordneten Dr. Klug zum Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/18 (Überprüfung der Schließung des FB Bauwesen in Eckernförde) / weiteres Verfahren.

Lassen Sie mich bitte im Hinblick auf den inzwischen eingetretenen Zeitablauf zur weiteren Entwicklung eine Vorbemerkung machen:

Ich hatte am 10. Juni mit dem Rektor der FH Kiel, Herrn Prof. Kinias, und dem Dekan des Fachbereichs Bauwesen, Herrn Prof. Offermann, ein Gespräch, in dem wir vereinbart haben, die zwischen der beiden Fachbereichen Eckernförde und Lübeck noch bestehenden Probleme bei der Zusammenführung in einer großen Runde zu besprechen, an der alle Professoren beider Fachbereiche teilnehmen konnten. Diese Runde fand am 13. Juli d. J. statt. Schwerpunktmäßig ging es dort um Fragen zur Verlagerung von Lehrpersonal nach Lübeck, Kapazitätsfragen und die Ausgestaltung der Lehre unter Berücksichtigung akkreditierter Module. In einem sich anschließenden Gespräch mit den Dekanaten der beiden Fachbereiche einigte man sich darauf, dass der Kooperationsvertrag zwischen den Hochschulen, der das Zusammenwirken der Fachbereiche hinsichtlich der Bachelor- und Master-Studiengänge in Lübeck und die weitere Entwicklung der Fusion zum Inhalt hat, abgeschlossen werden soll. Die danach zu bildende Koordinierungsgruppe aus Vertretungen beider Fachbereiche soll dem Ministerium bis Mitte September einen Vorschlag zur Personalplanung, zu offenen Fragen in der Lehre und zur weiteren Ausgestaltung des Zusammengehens der Fachbereiche vorlegen. Ziel soll es sein, dass die Fachbereiche die auftretenden Probleme soweit wie möglich gemeinsam und eigenständig klären.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1.

Kosten der Schließung des FB Bauwesen in Eckernförde

1.1

Sind die Umzugskosten unter Einschluss der Verlagerung der Materialprüfanstalt und der Bibliothek nach Lübeck vollständig berechnet worden, und wenn ja: In welcher Höhe liegen die geschätzten Kosten?

Antwort:

Für den Transport des Eckernförder Inventars liegt der FH Lübeck ein Angebot in Höhe von 300 T€ vor. Dies umfasst alle Geräte, Möbel, Bücher, Zeitschriften, die Archive und Materialien, die zur Fortsetzung der Arbeit in Lübeck benötigt werden. Eingeschlossen ist auch der Transport der Universalprüfmaschine der MPA. Nicht enthalten sind die Kosten für den Abbau und Aufbau der Prüfmaschine in Eckernförde bzw. Lübeck. Dies wird von der Herstellerfirma vorgenommen. Hierfür sind noch keine genauen Kosten bekannt, jedoch kalkulatorisch bereits in den Kosten für die Erweiterung des Gebäudes 3 enthalten (siehe Antworten zu den Fragen 2.1 - 2.3).

1.2

In welcher Höhe fallen Leerstandskosten in Eckernförde an, und zwar:

- a. für die Gebäude des FB Bauwesen,
- b. für das benachbarte Studentenwohnheim?

Antwort:

zu a) Von dem Auslaufen des Studienbetriebs bis zum Verkauf oder einer Nachnutzung werden für Grundheizung, Verkehrssicherungspflicht und Gebäudesicherung etwa 110 T€ pro Jahr anfallen. (siehe auch Kabinettsvorlage vom 6. Oktober 2003, Nr. 213/2003 neu).

zu b) Das Studentenwerk gibt Leerstandskosten (Abschreibung, Energie, Gebühren, Zinsen und Sonstige Kosten) für das Studentenwohnheim in 2007 in Höhe von ca. 115 T€ an. Gespräche über eine Nachnutzung des Studentenwohnheims wurden aufgenommen.

1.3

In welcher Höhe fallen (schätzungsweise) Personaltransferkosten an?

Antwort:

Grundsätzlich stehen den betroffenen Personen Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld zu. Trennungsgeld können jedoch nur diejenigen erhalten, denen Umzugskosten gewährt wurden und die tatsächlich uneingeschränkt umzugswillig sind.

2 Personen im nichtwissenschaftlichen Bereich sind nach Lübeck versetzt worden. Weitere 14 Professoren müssen in 2007 von Eckernförde nach Kiel versetzt werden. Derzeit kann noch nicht abgeschätzt werden, wie viele dieser genannten Personen tatsächlich in den Raum Lübeck umziehen und Umzugskosten geltend machen werden. Sie sollen zum Umzug nicht zwangsverpflichtet werden (zumal einige der Professorinnen und Professoren nach ihrer Versetzung in absehbarer Zeit in den Ruhestand oder die Freistellungsphase der Altersteilzeit gehen werden). Daher kann man den Gesamtbetrag für Umzugskosten und Trennungsgeld noch nicht abschätzen. Pro Fall dürften 7-8.000 € im Durchschnitt zu veranschlagen sein. Umzugskosten und Trennungsgeld in noch größerem Umfang wären ebenfalls angefallen, hätte man sich für den Standort Eckernförde entschieden. In diesem Fall wären von einer Versetzung sogar 17 Professoren und eventuell weitere nichtwissenschaftliche Mitarbeiter betroffen gewesen. Dies gilt auch für Kosten, die von den Betroffenen wegen der Einlegung von Rechtsmitteln gegen Versetzungen / Änderungskündigungen anfallen könnten.

1.4

Zu Lasten welcher Haushaltstitel sollen die vorgenannten Kosten jeweils finanziert werden?

Antwort:

Die Kosten zu 1.1 sollen aus dem Innovationsfonds bezahlt werden.

Die Kosten zu 1.2 a) in Höhe von 110 T€ bestreitet die FH Kiel bis zum Verkauf oder einer Nachnutzung des Gebäudes. Zu diesem Zweck behält sie den genannten Betrag aus den Verlagerungsmitteln.

Die Leerstandskosten für das Studierendenwohnheim (1.2 b)) müssen nach jetzigem Stand vom Studentenwerk getragen werden.

Die Kosten zu 1.3 werden aus dem HH-Titel 0601-453-24 „Trennungsgeld und Umzugsvergütung der FH Lübeck und der Musikhochschule Lübeck“ gezahlt.

2.

Umfang und Kosten geplanter/erforderlicher Maßnahmen am Standort Lübeck

2.1.

Umfang und Kosten der Baumaßnahmen und der Einrichtung des Kompetenzzentrums Bauen in Lübeck (geplantes HBFV-Vorhaben)?

2.2.

Enthalten die vorgenannten Angaben auch Zahlen für die Unterbringung und Ausstattung des „Gebäudes 3“ auf dem Lübecker Campus für Zwecke der Materialprüfung und Forschung? Wenn ja: In welcher Höhe?

2.3.

In welcher Höhe fallen ggf. zusätzliche Kosten für diesen Zweck an, der nach dem

Bericht des Mediators für den Erfolg der Baukompetenzzentrums von wesentlicher Bedeutung ist?

(Vgl. dazu Umdruck 15/5427, S. 25: „Ohne eine leistungsfähige Materialprüfung auf dem Lübecker Campus werden die derzeit noch bescheidenen Forschungsansätze erschwert“.)

Antworten zu 2.1 - 2.3:

Für die Einrichtung des Baukompetenzzentrums an der FH Lübeck sind zwei Baumaßnahmen vorgesehen:

- ⇒ Herrichtung und Erweiterung des Gebäudes 3 für das Institut für Angewandte Bauforschung
- ⇒ Herrichtung des Gebäudes 14 für die Zusammenführung der beteiligten Fachbereiche (sog. „identitätsstiftende Mitte“)

Nach vorläufiger Kostenschätzung werden für das Gebäude 3 zwei Millionen Euro anfallen; in dieser Größenordnung ist die Maßnahme zum 35. Rahmenplan angemeldet (siehe auch Antwort zu Frage 4). In diesen Kosten sind auch die Kosten für die Unterbringung der Prüfmaschinen aus der MPA Eckernförde enthalten, zusätzliche Kosten fallen deshalb nicht an. Mit den Prüfmaschinen aus Eckernförde kann in Lübeck sowohl die vorgesehenen Forschung als auch Materialprüfung für die Bauwirtschaft betrieben werden.

Für die Herrichtung des Gebäudes 14 sind derzeit drei Millionen Euro vorgesehen; da hier zunächst die beteiligten Fachbereiche aufgefordert sind, ein Konzept zu erarbeiten, liegt hierfür noch keine Kostenschätzung vor.

3.

Finanzielle Abwicklung des geplanten Transfers von Eckernförde nach Lübeck

3.1.

In welcher Höhe werden jeweils in den Jahren ab 2004 Teile des Budgets der FH Kiel an andere Hochschulen transferiert?

Antwort:

Es ist vorgesehen, dass der FH Kiel aus ihrem Budget ab 2004 folgende Beträge zu Gunsten anderer Hochschulen (auch FH Lübeck) abgezogen werden (die Beträge ab 2005 berücksichtigen jeweils die Beträge des vorangegangenen Jahres / der vorangegangenen Jahre)¹:

2004	149,2 T€
------	----------

¹ Für die Jahre 2005 - 2008 können sich noch in der Verteilungsgröße auf die einzelnen Jahre Änderungen ergeben.

2005	ca. 325 T€
2006	ca. 450 T€
2007	ca. 975,0 T€
2008	ca. 2,1 Mio. € + 110,0 T€ (nach Verkauf oder Nachnutzung des FB-Gebäudes in Eckernförde) + ca. 40 T€ (nach Abbau von Personalüberhängen).

Es sei daran erinnert, dass die FH Kiel nicht alles, was durch die Aufhebung des Fachbereiches Bauwesen und seiner Studiengänge an Mitteln frei wird, verliert. Nach der geltenden Zielvereinbarung verbleibt ihr daraus ein Betrag von 600 T€ jährlich zur Beseitigung struktureller Defizite und zur Verstärkung innovativer Studiengänge.

3.2.

Ist dieser Mitteltransfer abgedeckt durch eine tatsächliche Entlastung der FH Kiel im Bereich der Personal- und Sachkosten, oder entsteht der FH Kiel dadurch ein Finanzierungsproblem, dass sie im Zuge der Abwicklung des Transfers nach Lübeck nicht in dem Maße von Personal- und Sachkosten entlastet wird, wie dies der Absenkung ihres Budgets entspräche? Falls letzteres zutrifft: Auf welche Höhe beläuft sich in den einzelnen Haushaltsjahren jeweils die bei der FH Kiel entstehende Finanzierungslücke?

Antwort:

Der Mitteltransfer ist abgedeckt durch Entlastungen im Personal- und Sachkostenbereich. Durch Eintritt in den Ruhestand und Verlagerung von Personal mit Stelle und Geld nach Lübeck fallen an der FH Kiel keine Kosten mehr an.

Von den nichtwissenschaftlichen Kräften waren von insgesamt 23 Personen, die sich auf 16 Stellen verteilen (ohne MPA) 12 Kräfte (verteilt auf 9 Vollzeitstellen lt. Zielvereinbarung) zur Versetzung nach Lübeck vorgesehen. Zur Vermeidung von Prozesskosten, die bei der Versetzung dieser nichtwissenschaftlicher Kräfte im Rahmen arbeitsgerichtlicher Auseinandersetzungen hätten anfallen können, hat sich die FH Kiel dazu entschieden, 10 dieser Kräfte aus Eckernförde (2 Personen, die 1 Stelle ausfüllen, haben sich nach Lübeck versetzen lassen) an der FH Kiel weiter zu beschäftigen. Gleichzeitig hat sie mit der FH Lübeck vereinbart, 9 freie Vollzeitstellen im nichtwissenschaftlichen Bereich mit Geld nach Lübeck zu transferieren. Das Ministerium begrüßt, dass sich die Hochschule zur Vermeidung sozialer Härten zu Gunsten der Mitarbeiter in diesem Sinne entschieden hat.

Generell macht die FH Kiel jetzt (3 Monate nach Abschluss der o. g. Vereinbarung mit der FH Lübeck) geltend, dass ihr alle verbleibenden nichtwissenschaftlichen Kräfte des Fachbereichs zusätzlich zu Buche schlagen. Nach Auffassung des MWV werden diese Personalmaßnahmen allerdings durch den regulären Zuschuss abgedeckt, wobei auch an die 600 T€, die der FH Kiel aus der Schließung des Fachbereichs Bauwesen verbleiben (s. o. 3.1), zu erinnern ist.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten befindet sich das Ministerium mit dem Rektor der FH Kiel im Schriftverkehr.

3.3.

Sind an die FH Lübeck transferierte Haushaltsmittel für Personalkosten dort bereits für Stellenbesetzungen im Bereich Architektur/Bauingenieurwesen verwendet worden? Wenn ja: In welchem Umfang? Im Falle der Verneinung: Weshalb ist dies nicht der Fall?

Antwort:

Bisher sind für das Jahr 2004 68,2 T€ an die FH Lübeck transferiert worden. Dieses Geld ist verwendet worden für Reisekosten und Tagegeld für teilabgeordnete Professoren aus Eckernförde, die in Lübeck lehren. Weiterhin mussten Lehraufträge vergeben werden, weil die Eckernförder Professoren erst mit Verzögerung Lehre für die in Lübeck freigewordene Stellen geleistet haben. In 2005 sollen Personalmittel in dem Umfang transferiert werden, wie sie wegen der Versetzung von Personen und der Besetzung von Stellen erforderlich sind. Weitere Mittel, die durch den Eintritt in den Ruhestand von Professoren des FB Bauwesens in Eckernförde frei werden, werden weiterhin für Reisekosten und Tagegeld verwendet. Hinweis: Die Mittel aus frei werdenden Professorenstellen am Fachbereich Bauwesen werden ab dem Jahr des jeweiligen Freiwerdens gemäß Zielvereinbarung jährlich hälftig der FH Kiel zur Verfügung gestellt, die damit eigene Strukturverbesserungen einleiten kann (Sozialwesen, Multimedia-Production).

3.4.

Besteht ggf. für die vorgenannten Mittel in Lübeck derzeit (noch) kein Bedarf, weil von der FH Kiel/FB Bauwesen abgeordnete, aus dem Haushalt der FH Kiel finanzierte Hochschullehrer/-mitarbeiter gegenwärtig zusätzlich Lehraufgaben in Lübeck wahrnehmen?

Antwort:

Es besteht Bedarf. Siehe hierzu die Antwort auf die Frage 3.3.

4.

Hochschulbaumittel 2006

4.1.

In welcher Höhe beabsichtigt die Landesregierung im Haushaltsjahr 2006 Hochschulbaumaßnahmen durchzuführen (geplantes Gesamtvolumen der HBFG-Maßnahmen im Jahre 2006)?

4.2.

Auf welches Gesamtvolumen belaufen sich derzeit die ab 2006 geplanten schleswig-holsteinischen HBFG-Maßnahmen, aufgegliedert nach den unterschiedlichen Prioritätsstufen?

Antwort:

Folgende Hochschulbaumaßnahmen sollen ab 2006 realisiert werden und sind bereits zum Rahmenplan angemeldet (Stand: Anmeldung zum 35. Rahmenplan)²:

Hochschule	Vorhabenbezeichnung	vorrauss. Kosten in T€	Kategorie nach Rahmenplan
CAU	Neubau eines Agrarzentrums	22.753	III
	Neubau eines Ökologiezentrums	16.771	III
	Neubau eines Hörsaalzentrums	10.738	III
	Herrichtung des Gebäudes 24 für die Technische Fakultät in Gaarden	4.539	III
	Modernisierung und Anbau für die Biochemie/Anatomie	4.866	I
UKSH-Campus Kiel	Digitale Archivierung von Bilddaten und Krankengeschichten	6.018	II
	Umbau der Kinderklinik	4.602	III
	Modernisierung der HNO-Klinik	15.300	III
	Klinik für Anästhesiologie u. Operative Intensivmedizin – Einbau und Beschaffung von anästhesiologischen Arbeitsplätzen in Chirurgischen Klinik	2.105	II
	Neubau eines zentralen OP-Bereiches mit einer Bettenstation	22.392	I
	Klinik für Diagnostische Radiologie- Einbau und Beschaffung von röntgendiagnostischen Geräten in der Chirurgischen Klinik	3.824	I

² Bezeichnung der Kategorien:

I In d. Rahmenplan (RP) aufgenommen. Vorh. zur Mitfinanzierung der Planung u. Baudurchführung freigegeben

II Grundsätzlich in RP aufgenommen. Planungskosten zur Mitfinanzierung freigegeben.

III Nicht in RP aufgenommen. Vorh. kann zu den folgenden RPn erneut angemeldet werden.

Hochschule	Vorhabenbezeichnung	vorrauss. Kosten in T€	Kategorie nach Rahmenplan
	Klinik für Strahlentherapie Ersatzbeschaffung und Einbau eines Linearbeschleunigers mit einem Therapieplanungs- und Informationssystem	3.430	I
UKSH-Campus Lübeck	Institut für Radiologie-Beschaffung und Einbau eines digitalen Bildarchivierungs- und Kommunikationssystem (PACS)	4.773	II
	Beschaffung von DV-Komponenten zur fusionsbedingten Vereinheitlichung der Klinischen Systeme am UKSH PDMS/KAS	7.000	II
FH Kiel	Neubau eines Mehrzweck-Gebäudes	5.000	I
FH Lübeck	Grundsanierung des Hörsaalgebäudes	3.800	II
	Unterbringung Institut für Angewandte Bauforschung	2.000	I
FH Wedel	2. Erweiterungsbau	4.195	I
Muthesius Kunsthochschule	Um- und Erweiterungsbau	4.980	I
alle	Globalbetrag für Großgeräte	7.158	I
Summe		155.704	

Darüber hinaus sind weitere Neubauten und Sanierungsmaßnahmen geplant, bei denen die Planungsarbeiten noch nicht soweit fortgeschritten sind, dass Etatfreife für die Anmeldungen zum Rahmenplan bzw. zum Landeshaushalt besteht (z.B. Zentrum für Molekulare Biowissenschaften (ZMB), Bauwesen Lübeck Gebäude 14, Neubau für die Technische Fakultät auf dem Campus der CAU, u. a.)

Ob und wann diese Vorhaben realisiert werden können, hängt insbesondere von der bundesseitigen Finanzausstattung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ab.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Jost de Jager